

KEIN VERBOT VON ÖLHEIZUNGEN!

Auch unter dem neuen kantonalen Energiegesetz bleibt der Einbau und der Betrieb von Ölheizungen im Kanton Bern unter bestimmten Bedingungen weiterhin erlaubt.

Für Sie als Besitzer/Besitzerin einer Ölheizung bedeutet dies, dass Sie die Zukunft Ihres Heizsystems nun in aller Ruhe und ohne gesetzlichen Druck langfristig planen können. Ist Ihre Heizung bereits in die Jahre gekommen, empfiehlt sich mittelfristig ein Ersatz. Der Einbau einer neuen Ölheizung ist möglich, wenn gleichzeitig eine der offiziellen, vom Kanton vorgegebenen Standardlösungen umgesetzt wird.

Dazu gehören beispielsweise die folgenden:

Standardlösung 1: Sonnenkollektoren für Warmwasser ca. CHF 15 000.–

Standardlösung 7: Warmwasserwärmepumpe mit Photovoltaik ca. CHF 15 000.–

Standardlösung 10: Bivalente Lösung (Hybrid) ca. CHF 15 000.–

Dazu kommen die durchschnittlichen Kosten für eine moderne, sparsame Ölheizung mit Brennwerttechnik, ca. CHF 18 000.–

GEAK-Nachweis:

Bauten der Gesamtenergieeffizienzklasse A, B, C oder D (gemäss Gebäudeenergieausweis der Kantone GEAK) sind von dem Zwang, eine Standardlösung umzusetzen, ausgenommen.



Planen Sie jetzt den Ersatz Ihrer in die Jahre gekommene Ölheizung.

Gerne beantworten wir all Ihre Fragen zu Kombinationsmöglichkeiten, Standardlösungen, Ausnahmen usw. Rufen Sie uns an:

**0800 84 80 84 oder
beratung@heizoel.ch**

HEIZEN MIT ÖL
Die raffinierte Energie